



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER Kinta Technologies OOD (*kurz kinta*) | Firmenkunden

I. GELTUNGSBEREICH

Mit der Registrierung bzw. der Errichtung eines Kundenkontos über die Online-Plattform von kinta, abrufbar unter kinta.app erklärt sich der Besteller/Kunde mit der Annahme nachstehender Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB) einverstanden.

1. Alle (Produkt-)Dienstleistungen kinta erfolgen lediglich unter Berücksichtigung dieser vertraglich verpflichtenden AGB.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von kinta gelten auch dann ausschließlich, wenn in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden von kinta Leistungen vorbehaltlos erbracht werden.

2. Gänzliche Außerkraftsetzung der nachstehenden Bedingungen ist unzulässig. Der I. GELTUNGSBEREICH dieser AGB bleibt unberührt.

3. Änderungen i.S. der Anpassung einzelner Bedingungen, außerhalb des I. GELTUNGSBEREICHes, treten nur dann in Kraft, wenn dies seitens kinta schriftlich bestätigt wird.

4. kinta behält sich das Recht vor, mit Zustimmung des Kunden, den Inhalt dieser AGB zu ändern sowie ergänzen, sofern dies unter Berücksichtigung der Interessen von kinta für den Kunden zumutbar ist.

Die Annahme der Änderungs-/ Ergänzungsmaßnahmen der AGB gilt als erteilt, wenn der Kunde dies nicht binnen 14 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht.

kinta verpflichtet sich jedoch, den Kunden im Zuge der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

II. VERTRAGSGEGENSTAND

Als Gegenstand des Vertrages gilt die Zurverfügungstellung von web- Desktop-, Android- oder iOS-basierter, Software (i.S.a. App) seitens kinta als Software-as-a-Service (SaaS). Die durch die Nutzung der App vom Kunden erzeugten Daten sowie Dateien können und werden für den Kunden auf kinta vertriebenen Server, dies gem. lautenden Angebots der (Produkt)-Dienstleistung, gespeichert sowie verarbeitet.

III. VERTRAGSABSCHLUSS

Der Vertrag zwischen dem Kunden und kinta kommt mit der Anmeldung bzw. Errichtung eines Kundenkontos über die Onlineversion und/oder über die mobile Version der kinta Apps zustande.

Sämtliche Leistungen seitens kinta erfolgen ausschließlich unter dem Vorbehalt der Erreichbarkeit bzw. der Verfügbarkeit, insbesondere für den Fall, dass diese von Dritten abhängig sind.



IV. VERTRAGSRÜCKTRITT

durch den Kunden

1. Bei einem Leistungsverzug von mehr als 2 Wochen ist der Kunde berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, solange die Leistungserbringung seitens kinta nicht wiederkehrend aufgenommen werden konnte.

durch kinta

2. Der Vertrag kann auch seitens kinta aufgelöst werden, falls der Kunde unbegründet sich im wiederholten Zahlungsverzug (*gleich welcher Leistung*) befindet. Die Kündigungsmaßnahmen werden ihm schriftlich bekanntgegeben.

3. Für eventuell dem Auftraggeber entstehende Kosten (*Sonderkosten, Mehrkosten, weitere So-Wie-So-Kosten, o.Ä.*) aus der Vertragskündigung haftet kinta und ihre Lieferanten und Partner nicht.

4. Fortan hält der Kunde kinta, ihre Lieferanten und Partner von jeder möglichen Haftung, allen Ansprüchen, Verlusten und Schäden - dies auch von Seiten Dritter - frei, klag- und schadlos.

5. Kinta ist berechtigt vom Vertrag aus wichtigem Grund per sofortiger Wirkung zurückzutreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn:

- über das Vermögen des Auftraggebers ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet;
- ein Eröffnungsantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird;
- der Auftraggeber in das Stadium der Liquidation tritt;
- oder einen außergerichtlichen Ausgleich abschließt;
- schuldhaft gegen gesetzliche Vorschriften, sonstige Nutzungsrechte, Marken- und Urheberrechte verstößt;
- die kinta-Software zwecks Tätigens und/oder Förderung krimineller sowie unethischer Handlungen verwendet.

6. kinta darf kostenlose Kundenkonten unter Vorankündigung einer Frist von 30 Tagen einseitig kündigen und diese unwiderruflich löschen.

7. kinta darf daten- und dateilose (nie real aktive) Kundenkonten unter Vorankündigung einer Frist von 7 Tagen einseitig kündigen und diese unwiderruflich löschen.

V. KÜNDIGUNG

1. Jedes Abonnement wird auf eine Laufzeit von 12 Monaten abgeschlossen.

2. Eine Kündigung ist mit Ende der Abo-Laufzeit unter Einbehalt einer 1-Monat-Frist möglich.

3. Handelt es sich um ein kostenloses Abo, so kann die Kündigung zu jederzeit erfolgen.

4. Nach Ablauf sämtlicher vertraglich bestimmter Bindefristen wird kinta das Kundenkonto samt möglich enthaltener Kundendaten und –dateien unwiderruflich löschen.

5. Ist eine Sicherung der Daten und Dateien durch kinta erwünscht, so wird dies gesondert in Rechnung gestellt.



VI. REGISTRIERUNG EINES KUNDENKONTOS

1. Eine Registrierung eines Kundenkontos kann entweder über die Onlineplattform oder durch einen unserer Mitarbeiter erfolgen.
2. Der erfolgreiche Abschluss einer Registrierung wird mit der Zusendung von Zugangsdaten per E-Mail bestätigt.
3. Die Zugangsdaten gelten als sensible und vertrauliche Information und dürfen nicht anderen zugänglich gemacht werden. Der Kunde hat für deren sichere Aufbewahrung selbst zu sorgen.
4. Die Registrierung unter Angabe falscher Namen, Adressen und beispielhafter E-Mail ist nicht erlaubt. Für den Fall, dass die getätigten Angaben als fiktiv eingestuft wurden, behält sich kinta das Recht vor, das Kundenkonto zu sperren und in weiterer Folge zu löschen. Der Kunde haftet für die daraus der kinta, ihren Partnern und Lieferanten entstandenen Kosten und Schäden.

VII. PFLICHTEN DES KUNDEN

Die missbräuchliche Nutzung der Software ist streng und strafbewehrt untersagt.

1. Als missbräuchliche Nutzung gilt zum Beispiel, wenn der Kunde
 - infizierte Dateien (Viren) und/oder Schadcode/-Datensätzen in die Software/App hochlädt / initiiert;
 - die Software/App (technisch) manipuliert oder die Server überlastet, sodass die Funktion im negativen Sinne beeinträchtigt wird.
2. Der Zugriff Dritter auf die Quelldateien ist streng untersagt. Soll es zu einem Versuch Dritter kommen, sich Zugriff zu beschaffen, hat der Kunde auf das Eigentum von kinta hinzuweisen und kinta unverzüglich darüber zu informieren.
3. Im Falle eines Verstoßes gegen diese AGB hält der Kunde kinta, ihre Lieferanten und Partner von jeder möglichen Haftung, allen Ansprüchen, Verlusten und Schäden - dies auch von Seiten Dritter - frei, klag- und schadlos.

VIII. GESCHÄFTSPFLEGE, GEHEIMHALTUNG

1. Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur Geheimhaltung über sämtliche vertragsbezogene Unterlagen und Informationen. Insbesondere ist es untersagt, solche Unterlagen und Informationen Dritten zugänglich gemacht zu werden. Eine Ausnahme gilt lediglich bei Einschaltung von Drittfirmen durch kinta zur Erfüllung dieses Vertrages.
2. kinta verpflichtet sich, die ihm vom Kunden überlassenen Daten und Unterlagen lediglich für die Leistungserbringung zu verwenden.
3. Die Nutzung jeder Art von Kundenunterlagen & -informationen aus diesem Vertragsverhältnis für andere Aufträge bedarf jeweils der schriftlichen Zustimmung seitens des Kunden.
4. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.



5. Sämtliche oben angeführten Unterlagen können jederzeit von uns zurückgefordert werden und sind uns jedenfalls unverzüglich zurückzustellen, wenn ein Vertrag nicht zustande kommt. Unser Vertragspartner verpflichtet sich im Übrigen zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.
6. Der Kunde steht in der Pflicht, Dritter unerlaubter Weise den Zugriff auf den Verwaltungsbereich des eigenen Kundenkontos durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.
7. Der Kunde haftet und ist selbst verantwortlich für die durch ihn getätigten Eingaben und erzeugten Daten und Dateien und hat auch selbst diese zu pflegen.
8. Solange nicht anders bestimmt ist, führt kinta den Firmenwortlaut sowie das Logo des Kunden in ihre eigene Referenzliste auf kinta.app.

IX. SCHADENERSATZ

1. Bei durch kinta verursachtem außerordentlichem Vertragsrücktritt, werden dem Kunden geleistete Zahlungen ab dem Zeitpunkt der unmöglichen Leistungserbringung zurückerstattet.
2. Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen, mit Ausnahme von Personenschäden.
3. Abgesehen von Personenschäden haftet kinta nur, wenn vom Geschädigten grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

X. NUTZUNGSRECHTE

1. kinta räumt dem Kunden und seinen Mitarbeitern im zeitlichen Rahmen eines Abonnements (Abo) das Recht ein, die Software in seinem Unternehmen für eigene (auch kommerzielle) Zwecke zu benutzen.
2. Sämtliche dem Kunden übertragenen Nutzungsrechte erlöschen, wenn eine ihm bei Zahlungsverzug schriftlich gesetzte Nachfrist fruchtlos verstreicht.

In diesem Fall wird das Kundenkonto gesperrt.

3. Für die Dauer des Abos erhält der Kunde eine aktuelle Version der Anwendung sowie kostenlose Updates.
4. Solange nichts anders angegeben, verbleiben sämtliche Nutzungsrechte bei kinta, jeweiligen Urhebern, ihren Partnern und Lieferanten.
5. Um die Anwendungen von kinta erreichen und verwenden zu können, ist ein (kostenpflichtiger) Internetanschluss eine Voraussetzung.

kinta überwacht und sorgt stets für die technisch reibungslose Funktion der Software und behebt Funktionsfehler kostenlos für den Kunden.

6. kinta behält sich das Recht vor, Änderung der Benutzeroberfläche in Verbindung mit der Einführung neuer und Entfernung bestehender Funktionen.



XI. PREISE, ENTGELT, GEBÜHREN

1. Alle von kinta genannten Preise sind, sofern nichts anders ausdrücklich vermerkt ist, inklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Im Verrechnungsfalle wird die gesetzliche Umsatzsteuer zu diesen Preisen ausgewiesen.

2. Entscheidet sich der Kunde für ein kostenpflichtiges Abo, so verpflichtet er sich für die Nutzung sowie für den Erwerb von Neben-Services gem. Tarifplanes monatlich das Entgelt zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer binnen der jeweils angegebenen Frist zu bezahlen.

3. Nicht im Entgelt inkludiert sind folgende (Produkt)Dienstleistungen:

- Anpassung von Datenbanken
- Importieren von Daten
- Sicherungen und Wiederherstellung von Daten und Datenbanken

Gerät der Kunde mit einer Zahlung mindestens 30 Tage in Verzug, ist der Provider berechtigt, die Leistung bis zur Zahlung des ausstehenden Entgelts zu verweigern. Dies geschieht zum Beispiel durch Einstellung des Zugangs zur Software. Gerät der Kunde mit einer Zahlung mindestens 60 Tage in Verzug, ist der Provider berechtigt, das gesamte Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen. Klarstellungshalber bleiben sämtliche Ansprüche auf säumige Zahlungen des Kunden von einer solchen außerordentlichen Kündigung unberührt.

4. Je nach Vorkommnissen behält sich kinta das Recht vor, die Preise jährlich anzupassen. Hierfür gilt eine Erhöhung iHv. 10% der Monatsvorschreibung als angemessen. Diese wird dem Kunden mit einer dreimonatigen Vorankündigung schriftlich bekanntgemacht. Der Kunde darf hierzu seinen Rücktritt erklären bzw. eine außerordentliche Kündigung aussprechen.

5. Widerspricht der Kunde nicht der Preisänderung bis hin zum Inkrafttreten, so gilt die Fortführung des Abos zu den neuen Konditionen als eingewilligt und erteilt.

XII. RECHNUNGSLEGUNG, ZAHLUNGSMODALITÄTEN, FORDERUNGSMANAGEMENT

Rechnungszustellung

1. Solange nicht anders geregelt, nimmt der Auftraggeber zur Kenntnis, dass die postalisch zugestellte Rechnung mit der per E-Mail zugestellten Rechnung gleichgestellt ist.

2. Jede Rechnung kann sowohl per Post als auch per E-Mail verschickt werden.
Zahlungsfrist

3. Als Zahlungsfrist für alle Rechnungsarten falls nicht anders geregelt, gilt: 5 Tage - netto ab Eingang der Rechnung beim Auftraggeber oder dessen bevollmächtigtem Vertreter als vereinbart.

Skonto

4. Ist ein Skonto vereinbart und sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Skontoabzug gegeben, so ist der Kunde berechtigt, das Skonto abzuziehen. Die Anspruchsvoraussetzungen gelten als erfüllt, wenn alle Zahlungen fristgerecht innerhalb der Skontofrist geleistet wurden.



4.1 Vertritt der Auftraggeber die Meinung, eine von kinta gestellte Rechnung nicht bzw. nicht in vollem Umfang zahlen zu müssen, hat er dies kinta schriftlich innerhalb der Skontofrist unter Angabe konkreter Gründe bekanntzugeben. Im Falle, dass der Auftraggeber die Begründung verstreicht oder stellt sich der Einbehalt der Zahlung als unbegründet heraus, so verliert er das Recht auf den Skontoabzug.

4.2 Eine Zahlung gilt dann als fristgerecht geleistet, wenn der Zahlungsbetrag innerhalb der Skontofrist in der Verfügungsgewalt steht (z.B. durch Bezahlung, Valutatag des Geldeinganges am Konto von kinta).

4.3 SEPA-Zahlungen / SEPA-Firmenlastschrift werden durch gesondertes Mandat seitens des Kunden freigegeben.

Mangelhafte Rechnungslegung

5. Ist eine Rechnung so mangelhaft, dass der Auftraggeber sie weder prüfen noch verbessern kann, so ist sie kinta binnen 3 Tagen nach Vorlage zur Verbesserung zurückzustellen.

Teilzahlungen

6. Nicht vereinbarte Teilzahlungen setzen die Rechnungsfälligkeit nicht aus. Bei Teilzahlungen erlischt das Recht auf Nachlässe und/oder Skonti.

Aufrechnung

7. Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.

Zahlungsverzug / Spätzahlungen

8. Bei wiederholten Spätzahlungen darf kinta jederzeit eine Änderung der Zahlungskonditionen und die Verrechnungsweise in Erwägung ziehen und umsetzen (z.B. *“Prompt beim Erhalt“ / “Fällig mit Erhalt“*)

Zahlungsverzug / Rechnungsfälligkeit

9. Bei jeder von uns ausgestellten Rechnung wird das Zahlungsziel zzgl. 2 Tagen Postwege berücksichtigt.

10. Bei wiederholtem Zahlungsverzug behält sich kinta das Recht vor, das Kundenkonto zu sperren. Sämtliche hierdurch entstandene Schadenersatzansprüche gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde hält hierfür kinta, ihre Partner und Lieferanten schad- und klaglos.

11. Bei wiederholtem Zahlungsverzug behält sich kinta das Recht vor, den Auftrag einseitig aufzulösen und die bereits entstandenen sowie weiterhin anzufallenden Forderungen anwaltlich zu betreiben.

Verzugszinsen

12. Die Verzugszinsen bei nicht zeitgerechter Bezahlung, auch gem. Pkt. VIII.6, richten sich nach der jeweiligen gesetzlichen Vorschrift - über dem Basiszinssatz - und beginnen zu laufen, auch ohne Einmahnung durch kinta.



Forderungsmanagement

13. kinta ist nicht zur Zahlungserinnerung verpflichtet. Ab dem 10 Tag eines Zahlungsverzuges darf die Forderung anwaltlich inkassiert werden.

XIII. DATENSCHUTZ, PERSÖNLICHE DATEN

Die Unternehmens- und persönliche Daten des Kunden und dessen Nutzer werden mit Sorgfalt behandelt.

1. Zwecks Vertragserfüllung nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass seine Daten gespeichert, verarbeitet und mit unseren Partnern und Lieferanten geteilt werden.

2. Die Zurverfügungstellung von Kundendaten an Dritte seitens kinta außerhalb dieses Vertragsverhältnisses findet nicht statt. Eine Ausnahme bestünde jedoch aus folgenden Gründen:

- Gerichtsbeschluss
- Rechtsschutz von kinta

3 Die E-Mail-Adresse des Kunden wird auch als Kontakt-Email für News, wichtige Meldungen und Bestätigungen verwendet.

4. Für die vom Kunden erstellten Daten und Dateien und deren Vervielfältigung, Weitergabe oder sonstige Manipulation durch ihn haftet kinta nicht.

XIV. SICHERHEIT, DATENVERSCHLÜSSELUNG

1. kinta ist bemüht die Sicherheit bei der Datenübertragung zu gewährleisten und verschlüsselt diese mit SSL.

2. kinta und ihre Partner setzen alle notwendigen präventiven Maßnahmen ein, um einen unautorisierten Zugriff Dritter sowie möglichen Datenverlust zu verhindern.

3. Es besteht jedoch keine 100%-ige Garantie, dass die Daten und Dateien auf den Servern der Partner von kinta vor massiven Hacker-Attacken.

4. kinta bzw. ihre Partner unternehmen regelmäßige Sicherungen der Kundendaten. Diese dienen der Ermöglichung einer Wiederherstellung im Falle eines Datenverlustes und stehen dem Kunden als Sicherungsdatei (Backup) nicht zur Verfügung.

5. Im Falle eines durch den Kunden verschuldeten Datenverlustes kann kinta auf Antrag und gegen Aufpreis die Wiederherstellung durchführen.

6. Als Eigentümer der selbsterstellten Daten und Dateien, wird dem Kunde das Recht eingeräumt, monatlich eine Herausgabe dieser Daten und Dateien in digitaler Form zu beantragen. Die Kosten hierfür werden dem Kunden vorab bekanntgegeben.

7. Im Falle einer Vertragsauflösung werden die Daten und Dateien auf Antrag in digitaler Form herausgegeben. Die Kosten hierfür werden dem Kunden vorab bekanntgegeben.

8. Für die Lesbarkeit der Daten sowie Dateien außerhalb der Softwareanwendung von kinta hat der Kunde selbst zu sorgen.



XV. VERFÜGBARKEIT DER KINTA DIENSTE

1. kinta ist bemüht eine Verfügbarkeit (Uptime) der Dienste unter kinta.app von 99% / monatlich zu gewährleisten.
2. Um die Verfügbarkeit der Dienste bestmöglich zu versorgen, werden weitere Dienstleister zur Unterstützung herangezogen.

GEWÄHRLEISTUNG

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es technisch unmöglich ist, eine Gewährleistung oder Garantie dafür zu geben, dass:

- die Software zeitlich uneingeschränkt den Erfordernisse des Kunden entspricht
- die Software selbst nach Fixes oder Updates fehlerfrei zur Verfügung steht
- die Software technisch für alle Geräte, Betriebssysteme, (Internet)Browser und Bildschirm-/Displaygrößen optimiert ist bzw. mit diesen kompatibel ist.

Informationen über technische Anforderungen für optimale Funktion der Software sind unter www.kinta.app abrufbar.

Es kann nicht zugesichert werden, dass die Software von jedem Standort aus bedienbar ist.

XVI. FORMVORSCHRIFTEN

1. Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren elektronischen Signatur.

XVII. ANWENDBARES RECHT, ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

1. Auf die zwischen kinta und dem Kunden geschlossenen Verträge ist ausschließlich Bulgarisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes anzuwenden.
2. Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von kinta technologies ood.
3. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis – unter Einschluss von Urkunds-, Scheck- und Wechselprozessen – Shumen, Bulgarien.

XVIII. SALVATORISCHE KLAUSEL

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.